

Balingen, 29.04.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Stadtwerkeausschuss	öffentlich	am 07.12.2021	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 14.12.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Anlagen

- 1 – Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
- 2 – Neufassung der Wasserversorgungssatzung mit markierten Änderungen

Beschlussantrag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Balingen wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ertragslage wird sich durch die Neukalkulation der Pauschalen um ca. 10.000,- €/ Jahr verbessern.

Sachverhalt:

Im Jahr 2009 wurde das erste Preisblatt für Pauschalen in der Wasserversorgung bei den Stadtwerken Balingen erstellt. Diese Pauschalen sind nach mehreren Jahren durch die stetige Erhöhung der Stundenlöhne und Materialkosten nicht mehr kostendeckend. So hatten die Stadtwerke Balingen zuletzt für die Pauschalen

	netto	brutto
Bauwasser fertig montiert	65,42 €	70,00 €
Frostschäden incl. Montage	74,77 €	80,00 €
Stilllegung des Wasseranschlusses	70,09 €	75,00 €
Wechsel des KFR Oberteil*	46,73 €	50,00 €

*„KFR“: Kombiniertes Freistromventil mit integriertem Rückflussverhinderer

jeweils eine Unterdeckung. Diese Unterdeckung macht eine Anpassung der Pauschalen für die Stadtwerke Balingen notwendig.

Als Datenbasis für die Kalkulation wurden sämtliche internen Aufträge der entsprechenden Positionen aus dem Jahr 2018 bis 2021 zugrunde gelegt. Aufgrund der Tatsache, dass durch die Einsatz- und Arbeitssteuerung alle Arbeiten hinsichtlich der entstandenen Kosten nachvollziehbar sind, ist für alle Arbeitsprozesse eine nachvollziehbare Kalkulation möglich.

Kostenfestsetzungen/-änderungen/-erhöhungen

Die Berechnung einzelner Kostenpauschalen hat zu Erhöhungen geführt. Ziel jeweils ist es, mit den neuen Preisen eine vollständige Kostendeckung zu erreichen. Zudem sollen auch zukünftige Preiserhöhungen bei Materialpreisen und Lohnsteigerungen abgedeckt werden. Nachfolgend ergeben sich folgende Änderungen bei den Pauschalen:

	netto	brutto
Bauwasser fertig montiert	265,00 €	283,55 €
Frostschäden incl. Montage	120,00 €	128,40 €
Stilllegung des Wasseranschlusses	125,00 €	133,75 €
Wechsel des KFR Oberteil	140,00 €	149,80 €

Im Vergleich zu anderen Grundversorgern liegen unsere Kostensätze im Durchschnitt.

Diese Kostensätze werden in § 15 Absatz 2 in die Wasserversorgungssatzung aufgenommen und die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden entsprechend zu den Absätzen 3 bis 5.

§ 15 Kostenerstattung

(2) Die Kosten für folgende Leistungen werden nach Einheitssätzen erhoben, denen die üblicherweise durchschnittlich entstehenden Kosten zugrunde liegen.

Die Einheitssätze betragen:

1. Bauwasser fertig montiert 265,00 €
2. Frostschäden inkl. Montage 120,00 €

3. Stilllegung des Wasseranschlusses 125,00 €

4. Wechsel des KFR Oberteil 140,00 €

Alle genannten Preise verstehen sich netto zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Mehrwertsteuer.

Wir schlagen die Änderung der Wasserversorgungssatzung gem. Anlage 1 vor.

Harald Eppler

Jens Elfert